

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 03.06.2012</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<p>Anfrage der FDP Fraktion: „Beratung und Hilfsangebote in den Wohnquartieren“</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Am 21. Juni 2011 wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit es sinnvoll ist, Beratungen für Bürgern dezentral in den Wohnquartieren anzubieten. Insbesondere war dabei zu prüfen, ob und inwieweit Beratungen für Familien, für Senioren und für Bürger in schwierigen Lebenslagen dezentral durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang sollte auch der zukünftige Bedarf für solche Beratungen und Hilfestellungen ermittelt und dargestellt werden. Zwar hat sich seit Antragstellung bzgl. Quartiersarbeit praktisch einiges aufgrund von Bürgerengagement getan, aber hinsichtlich dem Prüfantrag wurde seit der Beschlussfassung weder im Fachausschuss ein Ergebnisbericht vorgetragen, noch wurde über eine/die Bedarfsermittlung berichtet.

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1) Was wurde seitens des Magistrats bzgl. dieses Prüfauftrages seit der Beschlussfassung unternommen?
- 2) Wie lauten die Ergebnisse der Prüfung?
- 3) Welches Ergebnis gibt es hinsichtlich der Bedarfsermittlung?
- 4) Ist eine Vorstellung der Prüfergebnisse weiterhin angedacht? Wenn ja: Für wann?